

Dreschersdorf herauf, zwischen den Vorwerksfeldern von dem Hopfengarten an bis zum Krautgarten ziemlich ausgewaschen. Mösche schreibt an den Kurfürsten: „Wenn Ew. Kurf. Durchlaucht oder (einer) von Dero Hohen Ministern jetzt diesen Heegeweg fahren wollten, würden Sie unmöglich fortkommen können; Sie müßten denn über die Vorwerksfelder und durch das Getreide fahren.“ Er bat den Kurfürsten zur Besserung des Weges um 80 fuder Steine.\* (Schmiedsche Kollekt. V. 21.) Mit derselben Angelegenheit beschäftigt sich das folgende Schriftstück.

1691 25. März waren die Gerichtspersonen zu Ober- und Niedergoritz aufs Dresdner Amt beschieden wegen Besserung des sogenannten Herrenweges, bei welcher Verhandlung auch Mösche zugegen war. Sie gaben an, daß die Obergoritzer Gemeinde nur aus 8 Anspannern bestände, „die Niedergoritzer aber haben gar nicht anzuspannen, sind lauter Gärtner und Häusler“. Auch der Guts-Verwalter Mösche gestand zu, daß die Unterthanen zu solch schweren Reparaturen nicht angehalten werden könnten. (H.-St.-A. Schmiedsche Kollektion, Amt Dresden, Vol. 21.)

### 1693—1694: Goritz im Besitze der Gräfin Rochlitz.

#### Pennrich kommt zum Vorwerk Goritz.

Das ehemalige Staatsgut oder königliche Vorwerk zu Pennrich umfaßte ein Areal von gegen 55 Ackern 265 Quadratruten und wurde aus mehreren Bauerngütern gebildet. (Hofmann, das Meißner Niederland, S. 638.)

Pennrich, so erfahren wir aus einem Aktenstück des K. H.-Staats-Archivs (Tradition und Übergabe des Vorwerks Goritz an die Gräfin von Rochlitz und desselben Wieder-Einziehung 1694, Loc. 7376, III, 21), dem auch die weiteren Angaben entnommen sind, — das Gütlein Pennrich hatte die Kurfürstin von Sachsen am 3. Jan. 1661 ihrem Sohne „gewissermaßen übergeben und geschenkt“. Sie hatte 7 Viertelhufen Landes von ihrem ehemaligen Kammerdiener Christoph Birkner 1655 den 24. April um 300 fl.,  $\frac{1}{2}$  Hufe am 19. Oktober desselben Jahres vom Pennericher Richter Hans Freund um 250 fl. erkaufte. (Loc. 7376 III, 21 fol. 181 Nr. 3.)

Unterm 19. Oktober 1693 erging durch Kurfürst Johann Georg IV. an die Kammerdirektoren, Räte und Landrentmeister zu Dresden Verordnung, der frauen Magdalenen Sibyllen, Gräfin von Rochlitz, über das geliehene Vorwerk Goritz und Gütlein Pönerig mit übrigen Stücken (Teich zu Moritzburg, zwei Weinberge in Cosselbaude pp.) einen Konzessions- und Donationsbrief auszustellen. Wie aus einer kurfürstlichen Verordnung vom 20. Nov. 1693 ersichtlich, wurden ihr auch die Zinsen eines bei der Steuer stehenden Kapitals von 1000 fl. überlassen.